



SV/FD3/072/2016

Sitzungsvorlage

öffentlich

Bebauungsplan Aschen Nr. 5 a "Flaggeweg II"

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Federführend: FD 3 Gestaltung der Umwelt	Datum: Verfasser:	28.11.2016 Schwarze, Stephan
Produkt:		
Datum	Gremium	
13.12.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
19.12.2016	Verwaltungsausschuss	
20.12.2016	Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen:

Die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

b) Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu a) den Bebauungsplan Aschen Nr. 5 a „Flaggeweg II“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung sowie der dazu ergangenen Begründung.

Sachverhalt:

Der kunststoffverarbeitende Betrieb am Flaggeweg möchte sich nördlich des bestehenden Bebauungsplanes Aschen Nr. 5 „Flaggeweg“ erweitern. Hierfür ist eine Bauleitplanung erforderlich. Einer Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf es nicht, da die zu überplanende Fläche im Flächennutzungsplan schon als Gewerbegebiet dargestellt ist.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.09.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes Aschen Nr. 5 a „Flaggeweg II“ zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen; die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Zu den vorgebrachten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge
- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
- Begründung

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister